



Antwort zur Anfrage Nr. 1511/2018 betreffend
persönl. Anfrage: Behinderung des Taxiverkehrs an Halteplätzen

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist die Verwaltung bereit, die Taxistände in die Schwerpunktüberwachung aufzunehmen?

Die Taxistände im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Mainz sind bei den täglichen Kontrollen des Verkehrsüberwachungsamts immer mit einzubinden. Ordnungswidrig geparkte Fahrzeuge werden im Rahmen dieser Kontrollen verwarnt und, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, auch abgeschleppt.

2. Kann die Verwaltung bei der Ausgabe von Sondergenehmigungen gesondert auf deren Geltungsbereich hinweisen?

Die Verwaltung wird bei der Ausgabe der Genehmigungen darauf hinweisen, dass Taxenplätze nicht genutzt werden dürfen.

3. Ist die Verwaltung bereit künftig auf Genehmigungen zum Halten auf Taxiständen zu verzichten?

Es gibt keine Genehmigungen zum Halten auf Taxenplätzen, mit der Ausnahme des Halteplatzes in der Rathauszufahrt, die aber auch sehr begrenzt ist.

Mainz, 11.09.2018

In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister